

Es wird beschlossen ein 83. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Gemäß vorliegendem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.08.2021 wird im Parallelverfahren die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Seniorenwohnanlage ehem. VdK-Heim – Brucher Talsperre“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung einer Seniorenwohnanlage sowie einer öffentlichen Stellplatzanlage auf dem Grundstück des ehemaligen VdK-Heims an der Brucher Talsperre planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.